

**16. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode
am 16. Februar 2016 in Berlin**

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des
Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode
am 10. Dezember 2015 in Mainz**

Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode am 10. Dezember 2015 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Modernes, fiktionales Erzählen

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorlage „Modernes, fiktionales Erzählen“ zur Kenntnis.

TOP 4 Die Sendung „37°“

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorlage „Sendung 37°“ zur Kenntnis.

**TOP 5 Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze
zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)**

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:



Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 6-1/14/15 „Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)“ zur Kenntnis.

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat im Einzelnen den in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen (1-3) zur Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens in der Praxis zu folgen:

Der Sachverhalt der einzelnen Beschwerden soll zukünftig durch einen der beiden Berichterstatter dargestellt werden, bei Abwesenheit durch die/den jeweilige(n) Ausschussvorsitzende(n).

Nach der Beratung im Ausschuss erarbeiten die Berichterstatter künftig in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Ausschusses und mit Unterstützung der Geschäftsstelle einen kurzen Begründungstext, der den Inhalt der Beratung zur Begründung wiedergibt. Dieser wird im Plenum von den Berichterstattern vorgetragen. Der Beschwerdeführer erhält nach der Beratung im Plenum den Beschluss zusammen mit dem Begründungstext. Auch sollen die anzulegenden Maßstäbe im Beschwerdeverfahren kurz erläutert werden, um das Verständnis für eine Zurückweisung beim Beschwerdeführer zu erhöhen.

Alle Absender von Eingaben erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung als Zwischenbescheid ohne Angaben über die weitere Bearbeitung.

Der Empfehlung zur Einrichtung eines Beschwerdeausschusses an den neu konstituierten Fernsehrat der XV. Amtsperiode schließt sich der **Programmausschuss Programmdirektion** nicht an.



TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a) Programmbeschwerde vom 14. Dezember 2015 zur Sendung „The Fall – Tod in Belfast“ vom 13. Dezember 2015

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 14. Dezember 2015 zur Sendung „The Fall – Tod in Belfast“ vom 13. Dezember 2015 als unbegründet zurück.

TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- b) Programmbeschwerde vom 27. November 2015 zur „heute-show“ vom 20. November 2015

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 27. November 2015 zur „heute-show“ vom 20. November 2015 als unbegründet zurück.



TOP 7 Verschiedenes

Der Programmausschuss Programmdirektion bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

Donnerstag, den 16. Juni 2016, 14:00 Uhr in Mainz